



Stadt Bad Wurzach
Gaststättenbehörde
Mühltorstr. 3
88410 Bad Wurzach

Ansprechpartner/in Franziska Wossmann
Durchwahl (0 75 64) 3 02 - 107
Telefax (0 75 64) 3 02 - 3107
E-Mail franziska.wossmann@bad-wurzach.de
Dienstgebäude Mühltorstraße 3
88410 Bad Wurzach
Zimmer 6
Aktenzeichen 072.2-Wo
Datum 27. Januar 2026

- Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes aus besonderem Anlass nach § 2 II LGastG
- Antrag auf Sperrzeitverkürzung nach § 8 IV LGastG

Veranstalter			
Verein bzw. Organisation			
Familienname Vorstand		Vorname	
Anschrift			
Tel. Nr.: privat / Handy			
E-Mail			

Ansprechpartner (insbesondere während der Veranstaltung)			
Familienname		Vorname	
Anschrift			
Tel. Nr.: privat / Handy			
E-Mail			

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 09:00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag – Freitag 09:00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18.00 Uhr
1. Samstag im Monat
08:00 – 12:00 Uhr

Stadt Bad Wurzach

Marktstraße 16
88410 Bad Wurzach

Telefon 07564 302-0
stadt@bad-wurzach.de
www.bad-wurzach.de

USt.-Id-Nr. DE 147354228

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE 47ZZZ00000102234

Bankverbindungen

Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG
IBAN: DE33 6509 1040 0001 2080 12
BIC: GENODES1LEU

Kreissparkasse Bad Wurzach
IBAN: DE02 6505 0110 0031 8010 10
BIC: SOLADES1RVB

Volksbank Ulm-Biberach eG
IBAN: DE46 6309 0100 0147 4930 05
BIC: ULMVDE66XXX

Anlass (Art & Name der Veranstaltung)				
Wochentag	Datum	Uhrzeit von	Uhrzeit bis	Veranstaltungsart (z.B. Jugendtanz, Frühschoppen usw.)
Getränke, bitte abschließend aufzählen	<input type="checkbox"/> alkoholische: <input type="checkbox"/> alkoholfreie:			
Folgende Speisen sollen verabreicht werden: <input type="checkbox"/> Verwendung von Flüssiggas				
Ort der Veranstaltung (Straße, Hausnummer, Benennung Festgelände, Halle/Zelt)				
Festzelt wird errichtet	<input type="checkbox"/> ja, Größe _____ qm <input type="checkbox"/> nein			
Einverständnis über die Platznutzung des Eigentümers liegt vor	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Musikalische Darbietungen sind vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja, in Form eines <input type="checkbox"/> Djs oder einer <input type="checkbox"/> Band oder <input type="checkbox"/> Sonstiges			

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Name in Druckbuchstaben



Antrag auf Verkürzung der Sperrzeit					
von			auf		
Wochentag	Datum	Uhrzeit	Wochentag	Datum	Uhrzeit

Bei Veranstaltungen während des örtlichen Hauptgottesdienstes

§ 7 (1) FTG: An den Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen sind in der Nähe von Kirchen und anderen dem Gottesdienst dienenden Gebäuden alle Handlungen zu vermeiden, die geeignet sind, den Gottesdienst zu stören. Hier handelt es sich hauptsächlich um Veranstaltungen, die vor 11:00 Uhr beginnen sollen. Dasselbe gilt am 24. Dezember für die Zeit ab 17 Uhr und am 31. Dezember für die Zeit von 18 Uhr bis 21 Uhr.

Ja, es wird eine Ausnahmegenehmigung nach § 12 FTG während des örtlichen Hauptgottesdienstes benötigt. Bitte Begründung für das Anhörverfahren angeben.

Nein, es wird keine Ausnahmegenehmigung nach § 12 FTG benötigt.

Begründung:

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Name in Druckbuchstaben

